

Konformitätserklärung REACH-Verordnung (Verordnung 1907/2006/EG)

Der Schutz der Umwelt und der Menschen, sowie der sichere Umgang mit Chemikalien stehen im Zentrum der Chemikalienverordnung REACH zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen. REACH steht für die Registrierung, Bewertung und Zulassung respektive Beschränkung von Chemikalien und ist seit dem 1. Juni 2007 in Kraft. Die Umsetzung von REACH erfolgt durch die ECHA, die europäische Chemikalienagentur in Helsinki (FI). Bis 1. Juli 2018 sollen alle Stoffe und Zubereitungen registriert, überprüft und zugelassen sein - Artikel als solche müssen nicht registriert werden. Besonders besorgniserregende Stoffe sind entweder auf der Kandidatenliste für eine Autorisierung oder im Anhang XIV der Verordnung aufgeführt und bedürfen einer Zulassung bzw. können vom Einsatz her beschränkt werden. Für Stoffe auf der Kandidatenliste gelten Informationspflichten innerhalb der Lieferkette. Die Julius Cronenberg oH PC Wegesperren stellt weder Stoffe noch Zubereitungen her und ist somit als nachgeschalteter Anwender nicht registrierungspflichtig. Wir haben unsere Lieferanten bezüglich REACH befragt und bei ihnen Bestätigungen zur Einhaltung von REACH eingeholt. Bis heute liegen uns keine Informationen vor, dass in den von uns verwendeten Materialien besorgniserregende Stoffe gemäß der aktuellen Kandidatenliste enthalten sind ausser Blei:

Informationspflicht gemäß Art. 33 REACH-Verordnung:

SVHC-/Kandidatenliste:

Diese handbetriebene Schrankenanlage mit Ihrem Gegengewicht ist ein "Erzeugnis" im Sinne der REACH-Verordnung.

Dieses "Erzeugnis" enthält mehr als 0,1 Prozent Blei (EC-Nr. 231-100-4).

Informationen zum sicheren Umgang mit Schrankenanlagen:

Das Blei wird werksseitig mit Stahlrohren oder Aluminiumgehäusen ummantelt und als Gegengewichtpaket zum Sperrbalken verwendet.

Erfahrungsgemäß ist bei ordnungsgemäßer Montage, Bedienung sowie Demontage und Entsorgung (Verschrottung) eine Gefährdung von Mensch oder Umwelt ausgeschlossen.

Besondere persönliche Schutzmaßnahmen in Bezug zum verwendeten Blei sind weder für Monteure noch für Bediener der Schrankenanlage erforderlich.

Arnsberg den 21.02.2019, aktualisiert am 20.01.2021

Karl-Josef Gröblinghoff
Dipl.-Ing Maschinenbau
PC-Leiter Wegesperren